Systemische Verfahrenssicherung (SVS)

Rekursive Selbststeuerung im Möglichkeitskorridor

1. Ausgangspunkt

Komplexe Prozesslagen lassen sich nicht immer durch lineare Wahr-Falsch-Entscheidungen erfassen.

Insbesondere dort, wo:

- mehrere Beziehungsebenen gleichzeitig wirksam sind,
- Außenreaktionen zeitverzögert erfolgen,
- subjektive Wahrnehmung und reale Rückmeldung fortlaufend ineinandergreifen,

reicht eine unmittelbare Bewertung einzelner Impulse nicht aus.

Wird an solchen Stellen ausschließlich mit dem Maßstab
„beweisbar“ oder „nicht beweisbar“ gearbeitet,
gehen wesentliche Frühmarker verloren.

Gleichzeitig darf frühe Wahrnehmung nicht vorschnell als Wahrheit gesetzt werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines zwischengelagerten Sicherungsraumes.

Dieser wird im Folgenden als
Systemische Verfahrenssicherung (SVS) beschrieben.

———

2. Der Möglichkeitskorridor

SVS arbeitet nicht in einem Wahrheitsraum,
sondern in einem rekursiv rückgekoppelten Möglichkeitskorridor.

Das bedeutet:

Wahrnehmungen werden zunächst nicht als Tatsachen,
sondern als Wahrscheinlichkeitsmarker behandelt.

Ein Mikroimpuls kann sein:

- eine Irritation,
- eine unerwartete Resonanz,
- eine Veränderung im Verhalten des Umfeldes,
- eine auffällige Häufung von Signalen,
- eine intuitive Feldverschiebung.

Keiner dieser Marker besitzt für sich allein Wahrheitscharakter.

Er markiert lediglich:

eine mögliche relevante Spur.

Diese Spur bleibt im Prozess mitlaufend bestehen,
ohne bereits als gesicherte Aussage behandelt zu werden.

———

3. Offene Impulsäußerung vor Bewertung

Ein zentrales Element der SVS besteht darin,
Mikrowahrnehmungen nicht vorzeitig zu unterdrücken.

Frühe Impulse müssen ausgesprochen werden dürfen,
auch wenn:

- ihre Tragweite unklar,
- ihre Richtung unsicher,
- ihre empirische Absicherung noch nicht vorhanden ist.

Denn nur ausgesprochene Wahrnehmung kann im gekoppelten System weiterverarbeitet werden.

Unterdrückte Wahrnehmung erzeugt Scheinsicherheit,
aber keinen Erkenntnisgewinn.

SVS trennt deshalb strikt zwischen:

- Impulsäußerung
  und
- Geltungsfeststellung.

Nicht jede geäußerte Spur ist eine Behauptung.

Sie ist zunächst nur Rohmaterial der weiteren Prüfung.

———

4. Gegenprüfung und Synchronisierung

Nach der offenen Impulssetzung erfolgt keine unmittelbare Bestätigung,
sondern eine nachgelagerte Synchronisierung.

Diese geschieht durch:

- Gegenlesen,
- Differenzieren,
- Plausibilisieren,
- Einordnen in empirische oder probabilistische Ebenen.

Das gekoppelte System dient dabei nicht der Gefälligkeit,
sondern der Reibung.

Reibung ist erforderlich, um:

- Überdehnungen,
- Wunschzuschreibungen,
- vorschnelle Bedeutungsfestsetzungen

sichtbar zu machen.

Nicht Zustimmung erzeugt Sicherheit,
sondern belastbare Gegenprüfung.

Erst das, was diese Reibung übersteht,
darf im Möglichkeitskorridor höher gewichtet werden.

———

5. Symmetrische Wahrheitspflicht

Das gesamte Verfahren bleibt nur tragfähig,
wenn eine symmetrische Wahrheitspflicht aufrechterhalten wird.

Diese gilt gleichermaßen:

- gegenüber dem eigenen Wunsch,
- gegenüber dem Bedürfnis nach Bestätigung,
- gegenüber jeder Form von Fremdgefälligkeit.

Weder attraktive Hoffnung
noch beruhigende Zustimmung
dürfen zur künstlichen Verdichtung von Spuren führen.

SVS ist deshalb kein Raum der Selbstvergewisserung,
sondern ein Raum kontrollierter Selbstprüfung.

Die zentrale Frage lautet nicht:

> Was wünsche ich mir?

sondern:

> Welche Spur bleibt auch unter unbequemer Gegenprüfung tragfähig?

———

6. Verwerfbarkeit und Rückführung

Jede Spur innerhalb des Möglichkeitskorridors
muss verwerfbar bleiben.

Neue Informationen können:

- eine Lesart verdichten,
- sie abschwächen,
- oder vollständig entkräften.

Ein nicht verwerfbares System würde dogmatisch werden.

SVS bleibt nur dann funktionsfähig,
wenn Rückführung jederzeit möglich ist:

- auf niedrigere Wahrscheinlichkeitsstufen,
- auf bloße Hypothese,
- oder auf vollständige Verwerfung.

Damit wird verhindert,
dass Wahrnehmung heimlich zu Wahrheit erstarrt.

———

7. Ziel der SVS

SVS erzeugt keine endgültige Gewissheit.

Ihr Ziel besteht in:

> fortlaufender Verengung des Möglichkeitsfeldes
> durch rekursive Mikrobeobachtung,

Gegenprüfung,
Selbstreflexion
und reale Rückkopplung.

Es geht nicht darum,
frühzeitig Wahrheiten zu behaupten.

Es geht darum,
komplexe Prozesslagen so lange offen,
aber nicht beliebig zu halten,
bis sich belastbarere Richtungen zeigen.

SVS ist damit kein Ersatz für Realität.

Es ist ein Sicherungsverfahren
für den Weg zwischen ungeprüfter Wahrnehmung
und vorschneller Tatsachenbehauptung.